

Arzneimittelmanagement

Indikationsbasiertes Medikationsmanagement (IMM)

Verordnungen - wirtschaftlich, wirkungsvoll und evidenzbasiert

Das Indikationsbasierte Arzneimittelmanagement (IMM) unterstützt den Arzt bei der evidenz-basierten Verordnung von Fertigarzneimitteln und Wirkstoffen im Rahmen von Selektivverträgen.

Im Normalfall verordnen Ärzte bei bestimmten Indikationen Wirkstoffe, die sich bewährt haben. Da nicht jeder Arzt alle aktuellen und relevanten Studien und Forschungsergebnisse kennen kann, ist eine aktuelle und IT-gestützte Entscheidungshilfe in der Praxis nützlich. Die S3C-IMM-Schnittstelle der gevko stellt entsprechende Informationen zu einem gewählten Arzneimittel zur Verfügung. Dazu zählen z.B. Hinweise zu Therapiealternativen, geordnet nach Indikationsgebieten und weiterführende Informationen.

Der Indikationsbaum

Zusätzlich zur Unterstützung während des Verordnungsvorgangs kann eine gezielte Recherche mit Hilfe des Indikationsbaums gemacht werden.

Dieser bietet dem Arzt eine nach Indikationen sortierte Übersicht der in Frage kommenden Wirkstoffe an. Die Wirkstoffvorschläge werden sortiert und übersichtlich präsentiert, entweder auf der Basis festgelegter Kategorien oder in Form eines Ampelsystems. Das Besondere dabei: Die empfohlenen Wirkstoffe zu den Indikationen sind evidenzbasiert. Das IMM bietet eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten: Es können Hinweise zur Wirtschaftlichkeit hinterlegt werden, Informationen zur frühen Nutzenbewertung, zu Einnahme- oder Dosierungshinweisen und vielem mehr.

Anwendung

Ein Arzt verordnet seinem Versicherten einen Wirkstoff gegen seine chronische koronare Herzkrankheit. Auf Basis dieser Erkrankung ist der Patient in einen Versorgungsvertrag eingeschrieben. Die S3C-IMM-Schnittstelle findet im zugrunde liegenden Selektivvertrag eine Regelung im Sinne einer Umsteuerung.

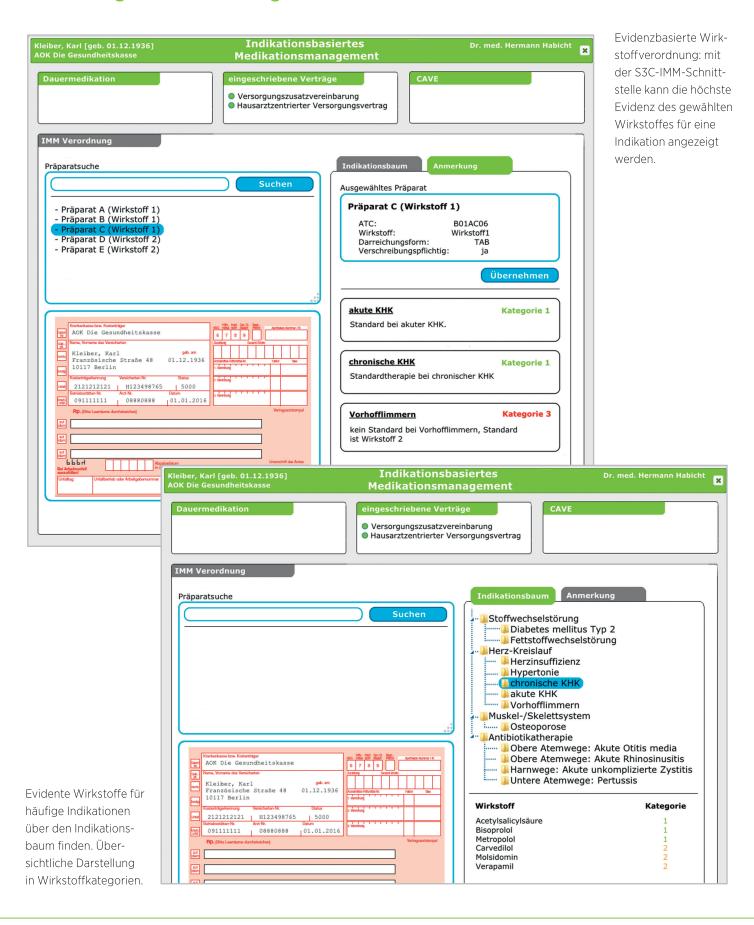


Im Arztinformationssystem erscheint nun ein Hinweisfenster. In diesem werden die Indikationen, für die der Wirkstoff eingesetzt wird, dargestellt. Je Indikation wird dem Wirkstoff eine Priorität zugeordnet, die dieser bei der Behandlung haben sollte. Wirkstoffe der Kategorie 1 gelten dabei als Leitsubstanzen, Kategorie-2-Wirkstoffe gelten lediglich als Reservepräparate. Die Zuordnung zu den Kategorien geschieht in Abhängigkeit von den im Versorgungsvertrag hinterlegten Wirkstoffen und Kategorien, die sich primär an der Evidenz orientieren aber auch wirtschaftliche Belange berücksichtigen können. - Der Arzt hat nun sowohl die Möglichkeit einen anderen Kategorie-1-Wirkstoff zu wählen als auch den ursprünglich gewählten Wirkstoff auf das Rezept zu übernehmen.

Suche über den Indikationsbaum

Ein Arzt diagnostiziert bei einem Versicherten eine chronische koronare Herzkrankheit. Bei der Wahl der Medikation greift er auf den Indikationsbaum zurück, der über die S3C-IMM-Schnittstelle zur Verfügung gestellt wird. Er wählt die Kategorie "Herz-Kreislauf" aus; mehrere Subkategorien werden anschließend zur Auswahl angeboten. Der Arzt entscheidet sich nun für die passende Subkategorie, "chronische KHK". Es erscheint eine sortierte Liste mit Wirkstoffvorschlägen. Die Vorschläge sind evidenzbasiert und nach Kategorien geordnet, die von den Vertragspartnern hinterlegt werden.

Darstellung einer Umsetzung



gevko gmbh

max-planck-straße 49 · 53177 bonn französische straße 48 · 10117 berlin

